

(ÜBERSETZUNG).

KÖNIGREICH BELGIEN.

GUTACHTEN DES STAATSRATES.

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, erste Kammer, der am 13. April 1993 von dem Vorsitzenden der Exekutive, Gemeinschaftsminister für Finanzen, Gesundheit und Familie, Sport und Tourismus der Deutschsprachigen Gemeinschaft um die Abgabe eines Gutachtens über einen Vorentwurf eines Dekrets "zur Billigung des Abkommens zwischen der Regierung des Königreichs Belgien und der Regierung der Republik Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Arbeit, geschlossen zu Warschau am 28. November 1989" gebeten wurde, hat am 29. April 1993 folgendes Gutachten abgegeben :

Über den Entwurf sind keine Bemerkungen zu formulieren.

Die Kammer setzte sich zusammen aus :

Herrn : H. COREMANS	Kammervorsitzender,
Frau : S. VANDERHAEGEN,	Staatsräte,
Herrn : M. VAN DAMME,	
Herrn : G. SCHRANS,	Beisitzer der Gesetz-
Frau : Y. MERCHIEERS,	gebungsabteilung,
Frau : A. BECKERS,	Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn W. VAN VAERENBERGH, Auditor, vorgelegt. Die Note des Koordinationsbüros wurde von Frau M.-C. CEULE, Referendar, abgefasst.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDE,

A. BECKERS.

H. COREMANS.

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn E. HAESBROUCK, Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN